

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/128/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	10.01.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Bau- und Vergabeausschuss	29.01.2019
Gemeinderat Klostermansfeld	21.02.2019

Abschnittsbildung Friedhofsallee nach § 6 Abs. 4 KAG LSA

Beschlussbegründung:

Die Friedhofsallee befindet sich derzeit in einem Zustand, welcher einen grundhaften Straßenausbau erfordert. Auf Grund der noch nicht endgültig geklärten Eigentumsverhältnisse und noch notwendigen Vermessungen und Käufen im vorderen Teil von der Schulstraße bis zur Lindenallee soll mit dem Ausbau im hinteren Teil von der Lindenallee bis zur Siebigeröder Straße begonnen werden. Diese Maßnahme unterliegt den § 6 KAG LSA und ist somit beitragspflichtig.

Zudem lassen die finanziellen Mittel einen gesamtanbau derzeit nicht zu. Nach Klärung aller offenen Fragen wird der vordere Teil auch dem Ausbau unterzogen.

Da vom Grundsatz her immer die gesamte Anlage zu betrachten ist, muss hier vor dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht ein Abschnittsbildungsbeschluss für die beiden Teilabschnitte gefasst werden, damit diese eigenständig nach Straßenausbau umgesetzt werden können. Die Voraussetzung für eine Abschnittsbildung sind durch die Einmündung der Lindenallee gegeben, da dadurch der hintere Abschnitt selbstständig genutzt werden kann.

In der Planung für den Ausbau sollte jedoch der vordere Teil mit einer Grobplanung vorgeplant werden.

Im Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29.01.2019 wurde dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abschnittsbildung der Anlage „Friedhofsallee“ nach § 6 Abs. 4 KAG LSA für den Bereich Lindenallee bis Siebigeröder Straße.

Für den Abschnitt Schulstraße bis Lindenallee kann ein Ausbau erst erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (Klärung der Grundstücksfragen) und die haushaltlichen Mittel dafür vorhanden sind.

Der dargestellte Abschnitt in Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss wird ermöglicht Straßenausbaubeiträge für den gebildeten Abschnitt zu erheben.

Anlagen:

Anlage 1 Abschnitt“ Friedhofsallee von Lindenallee bis Siebigeröder Straße“

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss